

Strategische Umweltprüfung (SUP)



Mondercange • Bergem • Foetz • Pontpierre

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Auftraggeber

Administration Communale de Mondercange

18, rue Arthus Thinnes
L-3919 Mondercange
BP 50
L-3910 Mondercange
Tél.: +352 55 05 74-1
Fax: +352 57 21 66
Email: commune@mondercange.lu



Auftragnehmer

Luxplan S.A.

Ingénieurs conseils
4, rue Albert Simon
L-5315 Contern
Tél.: + 352 26 39 0-1
Fax: + 352 30 56 09
Internet: www.luxplan.lu



Projektnummer	20211074-LP-ENV	
Betreuung	Name	Datum
Erstellt von	Julia Gerhard, M.Sc. Umweltbiowissenschaften	September 2022
Geprüft von	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler	September 2022

Modifikationen

Index	Modifikationen	Datum

P:\LP-SC\2021\20211074_LP_ENV_SUP_MoPAG_Parc_Molter\C_Documents\C2_Docs_de_Luxplan\
20211074_SUP_Parc_Molter_NTZ.docx



Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung

Die Verantwortlichen der Gemeinde Mondercange planen ihren *Plan d'Aménagement Général* (PAG) in der Ortschaft Mondercange punktuell zu verändern. Im Zentrum der Ortschaft Mondercange liegt die Planzone „Parc Molter“ zwischen verschiedenen Wohngebieten. Die Zone ist ca. 3,36 ha groß und wird derzeit als öffentlicher Park genutzt. Vorgesehen ist die Umwandlung der bisherigen *Zone de parc public* (PARC) in eine *Zone de sport et de loisirs – Parc Molter* (REC-pm).

Die vorgesehene Änderung geschieht gemäß dem modifizierten Gesetz vom 19. Juli 2004 *concernant l'aménagement communal et le développement urbain*. Das Gesetz vom 22. Mai 2008 *relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement* (SUPP-Gesetz) sieht vor, dass die Auswirkungen von Plänen und Programmen auf die Umwelt in einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die punktuelle Änderung des PAG gehört zu diesen Plänen und muss somit einer SUP unterzogen werden. Die Gemeinde Mondercange beauftragte das Büro Zeyen & Baumann mit der Ausarbeitung der punktuellen Änderung des PAG und das Büro Luxplan S.A. mit der Durchführung der SUP.

Die Strategische Umweltprüfung soll als prozessbegleitendes Instrument dazu beitragen, dass eine grundsätzliche Umweltverträglichkeit der erstellten Pläne und Programme erreicht wird und potenzielle erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt so früh wie möglich ermittelt, beschrieben und bewertet werden. In der ersten Phase der SUP, der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), werden solche, zur Umklassierung vorgesehenen Zonen untersucht, um bereits in einer frühen Phase der Planungen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt generell oder auf bestimmte Schutzgüter ausschließen oder definieren zu können.

Im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung zur *Modification ponctuelle "Parc Molter"* wurde geschlussfolgert, dass erhebliche Auswirkungen der PAG-Änderung auf die geprüften Schutzgüter voraussichtlich nicht zu erwarten sind. Dies begründete sich darin, dass die bestehende Nutzung der Fläche als Park auch mit Planumsetzung weiterhin fortgesetzt wird und neben der Anlage neuer Spiel-, Sport- und Freizeitplätze auch eine ökologische Aufwertung durch die Pflanzung neuer Bäume und Hecken erfolgen soll.

Dennoch wurde im Umweltbericht auf die notwendige Berücksichtigung der auf der Fläche vorhandenen, gemäß des Art. 17 NatSchG geschützten Biotope (Baumgruppen, Reihen, Hecken) und der Saatkrähennester in einer Baumgruppe im Südosten der Zone bei zukünftigen Planvorhaben hingewiesen. Auf die beiden genannten Sachverhalte wird durch die Signaturen nach Art. 17 und Art. 21 Naturschutzgesetz im *PAG-Projet* verwiesen.

Die UEP wurde entsprechend den Vorgaben Mitte Februar 2022 von der Gemeinde zur Prüfung, Bewertung und Stellungnahme gemäß Art. 2.3 des SUP-Gesetzes beim MECDD eingereicht.

Der Avis des MECDD nach Art. 2.3 SUP-Gesetz ist auf den 05. August 2022 datiert (Réf. Nr. 102049). Aus der Stellungnahme des Ministeriums geht hervor, dass die Ansicht des Studienbüros geteilt wird und keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt im Sinne des geänderten Gesetzes vom

22. Mai 2008 (SUP-Gesetz) durch die PAG-Änderung zu erwarten sind. Daher wird eine tiefergehende Prüfung im Rahmen einer Detail- und Ergänzungsprüfung (DEP) als nicht erforderlich erachtet. Diese Aussage ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass die *Partie écrite* und *Partie graphique* des PAG-Entwurf gemäß den im Schreiben ausgeführten Forderungen des MECDD angepasst wird. Die Forderungen beinhalteten eine Anpassung der *Partie écrite*, eine Konkretisierung der Kennzeichnung der Art. 17 Biotope, sowie die Modifizierung der ZSU-CE.

Die geforderte Änderungen wurden von Zeyen & Baumann in den PAG-Entwurf implementiert. Die Strategische Umweltprüfung zur geplanten *Modification ponctuelle* "Parc Molter" kann damit aus Sicht des SUP-Büros Luxplan S.A. als abgeschlossen angesehen werden.